

Heimkosten vollstationär ab **01.05.2023** (alle Angaben ohne Gewähr)

Entgelte für Selbstzahler

Stand: 02.05.2023

Pflegegrad	Gesamtheimentgelt pro Tag	Pflegesatz täglich	Ausbildungsrefinanzierungsbeitrag (ARB) täglich	Einrichtungsinterner Ausbildungszuschlag (ABZU) täglich	Unterkunft täglich	Verpflegung täglich	Investitionskosten täglich	Gesamtkosten bei 30,42 Tagen	Anteil der Pflegekasse pro Monat	Eigenanteil bei 30,42 Tagen abzüglich Leistungszuschlag (siehe Seite 2)
0	87,71 €	43,78 €	0,50 €	5,36 €	20,58 €	11,14 €	6,35 €	2.668,14 €	0,00 €	2.668,14 €
1	90,97 €	47,04 €						2.767,31 €	-125,00 €	2.642,31 €
2	104,24 €	60,31 €						3.170,98 €	-770,00 €	2.400,98 €
3	120,42 €	76,49 €						3.663,18 €	-1.262,00 €	2.401,18 €
4	137,28 €	93,35 €						4.176,06 €	-1.775,00 €	2.401,06 €
5	144,84 €	100,91 €						4.406,03 €	-2.005,00 €	2.401,03 €

Einrichtungseinheitlicher Eigenanteil pflegebedingter Aufwendungen (EEE) pro Tag: 35,00 € (ohne ARB und ABZU)

Ab dem 01.01.2022 erhalten vollstationäre Gäste ab dem Pflegegrad 2 einen zusätzlichen Leistungszuschlag gemäß §43c SGB XI. Den Leistungszuschlag entnehmen Sie bitte aus der gesonderten angehängten Übersicht. Der Leistungszuschlag wird von der Pflegekasse direkt an die Einrichtung gezahlt und Ihnen bei der Heimkostenrechnung abgezogen.

Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Pflegeeinrichtungen monatlich: 188,00 € (wird von der Pflegekasse übernommen)

Abweichende Heimkosten für eingestreuete Kurzzeit- bzw. Verhinderungspflege nach SGB XI - Berechnung gültig für Selbstzahler

Pflegegrad	Abweichender Pflegesatz Kurzzeitpflege täglich	1774,00 Euro reichen für Anzahl Tage:	1612,00 Euro reichen für Anzahl Tage:
0	51,14 €	0,00	0,00
1	52,78 €	0,00	0,00
2	67,67 €	24,13	21,92
3	83,85 €	19,77	17,97
4	100,71 €	16,65	15,13
5	108,27 €	15,54	14,12

Die Pflegekasse übernimmt bei genehmigter Kurzzeitpflege die Kosten für den Pflegesatz, ARB und ABZU in einer Gesamthöhe von je max. 1.774 Euro pro Jahr. Jedoch können nicht verbrauchte Mittel der Verhinderungspflege in Höhe von 1.612 Euro (Achtung: Muss vor Leistungsbeginn beantragt werden) für eine Verlängerung eingesetzt werden. Der Leistungsanspruch wird ab Pflegegrad 2 gewährt. Weiterhin besteht noch die Möglichkeit Mittel aus den nicht verbrauchten Entlastungsbeträgen einzusetzen - bitte informieren Sie sich bei Ihrer Pflegekasse. Beispiel: Ein Kurzzeitgast ist in den Pflegegrad 5 eingestuft. Die Pflegekasse übernimmt den Pflegesatz, ARB, ABZU bis zu einer Gesamthöhe von 1.774 Euro. Bei Pflegegrad 5 würde dieser Betrag derzeit für 15,54 Tage reichen, also abgerundet 15 Tage. Für 15 Tage würde Ihr Eigenanteil derzeit 571,05 Euro betragen. Der Eigenanteil errechnet sich aus der Summe von Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten und sind vom Versicherten selbst zu tragen, in unserem Seniorenheim gesamt 38,07 Euro täglich. Für Kurzzeitgäste ohne Pflegegrad, im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung besteht grundsätzlich eine Fördermöglichkeit nach §39c SGB V. Hier erfolgt die Abrechnung nicht mit der Pflegekasse, sondern mit der Krankenkasse. In diesen Fällen rechnen wir nach Pflegegrad 3 ab, der Eigenanteil erhöht sich in diesem Fall um den ARB und ABZU Betrag.



Übersicht Leistungszuschläge Haus Höhenruh gemäß §43c SGB XI ab 01.05.2023

Die Leistungszuschläge in der vollstationären Pflege, je nach Abhängigkeit von Pflegegrad und Aufenthaltsdauer, werden von der Pflegekasse direkt an die Einrichtung gezahlt. Der Leistungszuschlag vermindert dann nochmals Ihr Eigenanteil.

Berechnung der Leistungszuschläge n. § 43c SGB XI ab 01.05.2023

Pflegebedingte Entgelte pro Anwesenheitstag		Pflegebedingte Entgelte pro Monat (30,42 Berechnungstage)				
Pflegegrad	Entgelt	Pflegegrad	Pflegebed. Aufwendungen	Ausbildungszuschläge (ARB und ABZU)	Gesamtsumme	abzgl. Leistungsbeträge n. § 43 SGB XI
Pflegegrad 2	60,31 €	2	1.834,63 €	178,26 €	2.012,89 €	770,00 €
Pflegegrad 3	76,49 €	3	2.326,83 €	178,26 €	2.505,09 €	1.262,00 €
Pflegegrad 4	93,35 €	4	2.839,71 €	178,26 €	3.017,97 €	1.775,00 €
Pflegegrad 5	100,91 €	5	3.069,68 €	178,26 €	3.247,94 €	2.005,00 €
Ausbildungszuschlag (ABZU)	5,36 €					
Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB)	0,50 €					

Pflegegrad	Leistungsbezug bis 12 Monate			Leistungsbezug 13-24 Monate			Leistungsbezug 25-36 Monate			Leistungsbezug > 36 Monate		
	Eigenanteil	Leistungs-zuschlag 5%	Verbleibender Eigenanteil	Eigenanteil	Leistungs-zuschlag 25%	Verbleibender Eigenanteil	Eigenanteil	Leistungs-zuschlag 45%	Verbleibender Eigenanteil	Eigenanteil	Leistungs-zuschlag 70%	Verbleibender Eigenanteil
2	1.242,89 €	62,14 €	1.180,75 €	1.242,89 €	310,72 €	932,17 €	1.242,89 €	559,30 €	683,59 €	1.242,89 €	870,02 €	372,87 €
3	1.243,09 €	62,15 €	1.180,94 €	1.243,09 €	310,77 €	932,32 €	1.243,09 €	559,39 €	683,70 €	1.243,09 €	870,16 €	372,93 €
4	1.242,97 €	62,15 €	1.180,82 €	1.242,97 €	310,74 €	932,23 €	1.242,97 €	559,34 €	683,63 €	1.242,97 €	870,08 €	372,89 €
5	1.242,94 €	62,15 €	1.180,79 €	1.242,94 €	310,74 €	932,20 €	1.242,94 €	559,32 €	683,62 €	1.242,94 €	870,06 €	372,88 €